

| |
|---|
| Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung |
| des Amtsausschusses Barth |
| vom 22.03.2018 |

TOP 16**Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung****Vorlage: K-AL/AAS/209/2017**

K-AL/AAS/209/2017

Da Herr Haß befangen ist begründet Herr Groth die Vorlage und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2013 in der Fassung vom 21.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 17 |
| davon anwesend: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

